

Ehrenordnung

des Landesverbandes Hessischer Imker e.V.

I. Ehrungen des Landesverbandes

1. Nadel und Urkunde des DIB

- Bedingung:
- a) 15 Jahre Mitgliedschaft = Bronze
 - b) 25 Jahre Mitgliedschaft = Silber
 - c) 40 Jahre Mitgliedschaft = Gold

Für die Berechnung der Zeit werden die Jahre der Tätigkeit im Vorstand des Orts- u. Kreisvereins oder des Landesverbandes doppelt gerechnet.

Verleihung: Auf Antrag des Orts- oder Kreisvereins.

2. Urkunde des DIB zum 50- bzw. 60- bzw. 70-jährigen Imkerjubiläum

Bedingung: 50 – 60 – 70 Jahre Mitgliedschaft

Verleihung: Auf Antrag des Orts- oder Kreisvereins.

3. Imkerkerze mit Urkunde

Bedingung: Nadel in Gold bereits verliehen und besondere Verdienste auch überregionaler Art.
In besonderen Fällen kann davon abgewichen werden.

Verleihung: Auf Antrag des Orts- oder Kreisvereins.
Kosten für Porto und Verpackung 10,23 € - Nicht mehr lieferbar!

4. Nadel des Landesverbandes

Bedingung: Mindestens 10 Jahre Tätigkeit als Ortsvereinsvorsitzender.

Verleihung: Auf Antrag des Orts- oder Kreisvereins.

5. Medaille und Urkunde des Landesverbandes in Bronze

Bedingung: Min. 15 Jahre Tätigkeit in einem Vereinsvorstand oder dem Landesvorstand; besonderes Wirken für den Erhalt der Honigbiene oder zur Förderung der Imkerei über die Vereinsgrenzen hinweg, in Hessen und darüber hinaus; hervorragende Einzelleistung zur Förderung der Imkerei oder Verbandsarbeit.

Verleihung: Auf Antrag eines Vereins oder des Landesverbandes
Imkerverein oder Kreisverein, übernehmen 40,00 € Selbstbeteiligung.

6. Medaille und Urkunde des Landesverbandes in Silber

Bedingung: Min. 20 Jahre Tätigkeit in einem Vereinsvorstand oder dem Landesvorstand; besonderes Wirken für den Erhalt der Honigbiene oder zur Förderung der Imkerei über die Vereinsgrenzen hinweg, in Hessen und darüber hinaus; hervorragende Einzelleistung zur Förderung der Imkerei oder Verbandsarbeit.

Verleihung: Auf Antrag eines Vereins oder des Landesverbandes
Imkerverein oder Kreisverein, übernehmen 40,00 € Selbstbeteiligung.

7. Plakette des Landesverbandes

Bedingung: Besondere Verdienste auf Landesverbandsebene.

Verleihung: Auf Beschluss des Landesverbandsvorstandes. - Nicht mehr lieferbar!

8. Holzplakette des DIB (mit Urkunde in einer Umschlagmappe und Anstecknadel)

Bedingung: Besondere Verdienste für die Bienenhaltung und Bienenzucht

Verleihung: Auf Kosten des Deutschen Imkerbundes nach Beschluss des Vorstandes
Auf Kosten der Imker/Landesverbände nach deren Entscheidung.

9. Zeidelmeister

Bedingung: Besondere Verdienste auf Landesverbandsebene.

Verleihung: Auf Beschluss des Landesverbandsvorstandes.

II. Ehrenmitgliedschaft des Landesverbandes

Bedingung: Nadel des DIB in Gold bereits verliehen (40 Jahre Mitgliedschaft in einem Imkerverein) und Lebensalter 80 Jahre.

Verleihung: Auf Antrag des Orts- oder Kreisvereins.
Auf Beschluss des Landesverbandsvorstandes.

III. Ehrenimkermeister des DIB

Bedingung: Besondere überregionale Verdienste, die auch über den Bereich des Landesverbandes hinausgehen.

Verleihung: Antrag des Landesverbandsvorstandes an den DIB.
Verleihung durch den DIB.

IV. allgemeine Ehrungen

- a) Imkerkerze
- b) Plaketten
- c) Zeidelmeister

Können von Orts- und Kreisvereinen für verdiente Mitglieder und Nichtmitglieder auf eigene Kosten außerhalb dieser Ehrenordnung erworben werden.

In diesem Fall sind sie an die Bedingungen in I. / 2, 4-7 nicht gebunden. Stand 01.02.2020